

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)

Aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) geändert wurde, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) vom 27. April 2016 (AM Nr. 19 vom 11.05.2016) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 werden nach dem Wort „Benutzungsgebühren“ die Worte „nach Abschnitt A. des Gebührenverzeichnisses“ eingefügt.
2. Soweit das Gebührenverzeichnis die Worte „Personen über 18 Jahre“ enthält, werden diese durch die Worte „Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben“ ersetzt.
3. Soweit das Gebührenverzeichnis die Worte „über 18 Jahre gegen Ausweis“ enthält, werden diese Worte gestrichen.
4. Das Gebührenverzeichnis nach § 2 Abs. 1 wird in Abschnitt A. wie folgt geändert:
 - a) in Nr. 3. a) wird „3,00 €“ durch „5,00 €“ ersetzt,
 - b) in Nr. 3. b) wird „1,50 €“ durch „3,00 €“ ersetzt,
 - c) in Nr. 3. c) wird „1,50 €“ durch „3,00 €“ ersetzt,
 - d) in Nr. 4. a) wird „3,00 €“ durch „5,00 €“ ersetzt,
 - e) in Nr. 4. b) wird „1,50 €“ durch „3,00 €“ ersetzt,
 - f) in Nr. 4. c) wird „1,50 €“ durch „3,00 €“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.